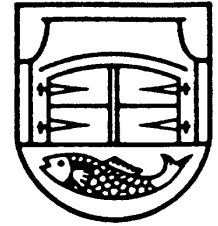


# Gemeinde Jade

Der Bürgermeister



## Niederschrift

**Gremium:** Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus  
**Wahlperiode:** 2021 – 2026                      **Sitzung Nr.:** 17  
**Sitzungstermin:** 28.11.2024  
**Sitzungsort:** Rathaus, Jader Straße 47, 26349 Jade  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:49 Uhr

### Anwesend:

**Ausschussvorsitz:**

Klaus Decker

**Ausschussmitglieder:**

Knut Brammer (für Katja Rosenau)

Jörg Schröder

Dr. Heiko Schubert

Tanja Schuhmacher

**Verwaltung:**

BM Henning Kaars

FBL Andreas Pöpken

FBL Jana Boger

FBL Uwe Mohrhusen

SB Tomke Peters

**Presse:**

Herr Quapp (NWZ)

Frau Meyer (NWZ)

**Gäste:**

-

**Zuhörer:**

3 Personen

### Nicht anwesend:

Katja Rosenau

#### 1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Decker eröffnet die Sitzung des Ausschusses.

#### 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Decker stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Decker stellt die Tagesordnung fest.

4. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus vom 24.10.2024**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus vom 24.10.2024 wird mit 3 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

5. **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

6. **Bericht gemäß § 5 der Richtlinie über die Aufnahme und Umschuldung von Kommunaldarlehen der Gemeinde Jade**

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht gemäß § 5 der Kreditrichtlinie zustimmend zur Kenntnis.

7. **Beratung und Beschlussempfehlung über die Bestimmung der Hebesätze für die Grundsteuer für das Haushaltsjahr 2025; Hebesatzsatzung**

FBL Pöpken berichtet zur Ausgangssituation. Die TOPs 7 und 8 sind im Ergebnis gemeinsam zu betrachten, weil einerseits vor dem Hintergrund des ersten Haushaltsplanentwurfes aus dem Oktober mit einem sehr hohen Fehlbedarf die Hebesätze entsprechend vorgeschlagen werden und andererseits der heute zur Abstimmung vorgelegte Haushaltsplanentwurf unter genau dieser Prämisse der nachfolgenden Festlegung der Hebesätze zu sehen ist. Das bedeutet, dass der Haushalt nur dann in der vorgelegten Form beschlossen werden kann, wenn mit den Erträgen aus den Gemeindesteuern das veranschlagte Ziel (Mehrertrag mindestens 400 T €) erreicht wird. Ansonsten wird sowohl eine weitere Beratung über den Haushalt wie auch über das Haushaltssicherungskonzept erforderlich werden. Inhaltlich ist zur Grundsteuerreform in der letzten Fachausschusssitzung sowie in unzähligen Arbeitskreissitzungen schon berichtet und eine erläuternde Beschlussvorlage ist zur heutigen Sitzung auch vorgelegt worden.

In der Sache setzt der Verwaltungsvorschlag die Beschlussempfehlung aus der letzten Fachausschusssitzung vollumfänglich um, d.h. durch einheitliche Hebesätze für die Grundsteuern A und B werden für das Haushaltsjahr 2025 Mehrerträge in Höhe von mindestens 400 T € durch Festsetzung von Hebesätzen, die höher als aufkommensneutral sind, erreicht.

Grundlage für die Ermittlung der Hebesätze waren die bis zum 07.11.2024 von der Finanzverwaltung an die Gemeinde Jade übermittelten Messbeträge für die Grundsteuer A und B. In den letzten 14 Tagen sind 3 Sachverhalte bei der Grundsteuer A hinzugekommen, bei der Grundsteuer B gab es keine betraglichen Veränderungen. Nach intensiver Überlegung und verschiedenen Prognoseversuchen wurde ent-

schieden, mit diesen realen Daten mit Bearbeitungsquoten von 96,5 % bzw. 96,7 % weiterzurechnen. Jede Prognose wäre angreifbar gewesen. Letztlich wird es zu keinem Zeitpunkt vollständige und vollkommen richtige Messbeträge geben, diese befinden und befanden sich immer in Bewegung bzw. Veränderung.

Unter diesen Prämissen ergibt sich ein einheitlicher Hebesatz für Grundsteuer A und B in Höhe von 422 %, der auch Gegenstand des Entwurfes der Hebesatzsatzung ist. Aktuell ergäbe sich nach den Vorgaben des Landes ein aufkommensneutraler Hebesatz von 314 %.

Der Hebesatz von 422 % lässt sich aktuell mangels Kenntnis der Veränderungen der Messbeträge in den anderen Wesermarschkommunen nicht bewerten. Als Beispiel kann dem Bürgerinformationssystem der Stadt Brake entnommen werden, dass dort für die Grundsteuer A ein aufkommensneutraler Hebesatz von 415 % ermittelt wurde, der mit 420 % lt. Verwaltungsvorschlag festgesetzt werden soll. Für die Grundsteuer B sind 386 % ermittelt worden und es sollen 440 % festgesetzt werden.

Mit dem Verwaltungsvorschlag wird lediglich festgelegt, dass zur Konsolidierung des Haushalts insgesamt 400 T € mehr Grundsteuern veranlagt werden sollen als im Jahr 2024. Die Auswirkungen auf den einzelnen Steuerpflichtigen sind unterschiedlich und abhängig von der Neufestsetzung der Messbeträge im Einzelfall. Dadurch kann es Steuerpflichtige geben, die trotz Reduzierung der Hebesätze höhere Zahlungen werden leisten müssen. Wie bereits mehrfach dargestellt, wird es „Verlierer und Gewinner“ geben, trotz sinkender Hebesätze.

Zusammengefasst kann der Vorschlag wie folgt bewertet werden:

- ⇒ Die Hebesätze werden im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 um 73 % - Punkte und damit 14,8 % gesenkt.
- ⇒ Das Gesamtaufkommen aus den Grundsteuern A und B steigt um rd. 37 % gegenüber dem Haushaltsjahr 2024.
- ⇒ Das Gesamtaufkommen aus der Grundsteuer A sinkt gegenüber dem Vorjahr leicht, während es bei der Grundsteuer B steigt.
- ⇒ Die Auswirkungen auf den einzelnen Grundsteuerpflichtigen sind abhängig von der Festsetzung der neuen Messbeträgen.
  - a) Messbetrag ist nicht gestiegen: Entlastung im Einzelfall
  - b) Messebetrag steigt maximal um ca. 17 %: Entlastung im Einzelfall
  - c) Messbetrag steigt um mehr als ca. 17 %: höhere Belastung.
- ⇒ Im Jahr 2025 werden sich Veränderungen der Messbeträge ergeben, deren Auswirkungen zum HH 2026 zu bewerten sind. Alternativ wäre es formal zulässig, im Jahr 2025 durch einen Ratsbeschluss bis zum 30.06.2025 die Hebesätze für 2025 erneut anzupassen.

Abschließend weist er darauf hin, dass die gesonderte Beschlussfassung über eine Hebesatzsatzung erforderlich ist. Üblicherweise werden die Hebesätze im Rahmen der Haushaltssatzung mitbeschlossen. Da es für 2025 definitiv eine neue Rechtsgrundlage für die Grundsteuern geben muss und die Haushaltssatzung erst nach ihrer Genehmigung rechtskräftig ist, muss bis zur Veranlagung eine Rechtsgrundlage vorliegen.

AV Decker fragt bezüglich der Bearbeitungsquote von rd. 97 %, worum es sich um die verbleibenden 3 % handelt. FBL Pöpken antwortet, bei den rd. 97 % handelt es sich um die gemeldeten Daten des Finanzamtes, bei den verbleiben 3 % handelt sich um noch nicht übertragene Daten.

Weiter betont AV Decker, die Mehreinnahme von 400 T € ist keinesfalls willkürlich gewählt, sondern durch die Kommunalaufsicht kommuniziert worden. Die letzten 1,5

Jahre waren geprägt von Ausschüssen und Arbeitskreisen, indem das Defizit der Gemeinde auf den Prüfstand gestellt wurde.

Sowohl Herr Decker als auch Herr Brammer weisen auf die immer steigenden Kosten der Daseinsfürsorge der Gemeinde und die stetig wachsenden Aufgaben hin, welche von Land und Bund übertragen werden, ohne hierfür Zuschüsse zu gewähren.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade einstimmig, die als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügte Hebesatzsatzung für das Jahr 2025 zu beschließen.

## **8. Beratung und Beschlussempfehlung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich Haushaltssicherungskonzept**

FBL Pöpkén berichtet zum Haushaltsplanentwurf und verweist auf den Zusammenhang zur Festsetzung der Hebesätze. Der Haushaltsplan, der im Oktober erstmalig vorgestellt wurde und nunmehr in der Fassung vom 22.11.2024 vorliegt, hat die in den Fachausschüssen beratenen Maßnahmen aufgenommen. Dies wird als bekannt vorausgesetzt und daher nicht mehr im Detail vorgestellt. Daneben werden die Daten aus dem Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen) nach den Mitteilungen des Landes aufgenommen. Leider liegt bisher noch keine Berechnung des Landkreises zur Kreislage vor. Falls es dort zu erheblichen, insbesondere negativen Veränderungen kommen sollte, wird eine Berichtigung des Haushalts zum Verwaltungsausschuss vorgelegt.

Zur Notwendigkeit eines formalen Haushaltssicherungskonzepts erklärt er, dass die Kommunalaufsicht angesichts des Fehlbedarfes auf ein Haushaltssicherungskonzept besteht. Daher müsse dieses erarbeitet, beschlossen und vorgelegt werden. Inhaltlich nimmt das im Haushaltsplanentwurf enthaltene Konzept die Verwendung der Jahresüberschüsse 2018 und 2019 sowie die Anpassung der Grundsteuerhebesätze über die Aufkommensneutralität, wie es auch in den letzten Sitzungen stets kommuniziert wurde, auf. Es wird nunmehr als Bestandteil des Beschlusses zum Haushalt explizit beschlossen. Inhaltlich bleibt abzuwarten, ob die Kommunalaufsicht insbesondere der Verwendung der Überschüsse folgen wird.

Im Ergebnis wurde der Fehlbedarf im Ergebnishaushalt bei Aufwendungen in Höhe von rd. 15,3 Mio € um rd. 600 T € auf nunmehr 1,986 Mio € gesenkt. Ursächlich ist hierfür insbesondere die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B auf 422 %. Das könnte zwar als positiv bezeichnet werden, es verbleibt aber weiterhin ein Fehlbedarf und in den Folgejahren werden weitere Fehlbedarfe ausgewiesen, so dass der Haushalt der Gemeinde Jade in den nächsten Jahren strukturell unterfinanziert ist. Dies führt dazu, dass die voraussichtlichen Jahresüberschüsse bis 2023 in der Finanzplanung vollständig aufgezehrt werden. Außerdem werden die liquiden Mittel bereits 2025 mit Kassenkrediten unterstützt werden müssen, damit die Rechnungen gezahlt können. Kassenkredite führen immer in eine weitere Spirale der finanziellen Belastung. Ursächlich für diese Entwicklung ist, wie bei vielen anderen Kommunen auch, dass der Aufwand stärker steigt als die Erträge. Ganz besonders sind hier die Personalaufwendungen anzuführen durch die Tarifabschlüsse und immer steigende personelle Anforderungen im Bereich der Kinderbetreuung. Die Kinderbetreuung ist formal eine Aufgabe des Landkreises, der diese vertraglich den Kommunen übertragen hat. Rechnerisch würde der Haushalt der Gemeinde Jade 2025 wie auch in den Folgejahren ohne die Kinderbetreuung mindestens ausgeglichen sein.

Durch die Umsetzung der Anforderung der Kommunalaufsicht, die Maßnahmen zum Ganzttag nicht parallel, sondern in den Grundzügen nacheinander umzusetzen, ist der Anstieg der Verschuldung abgemildert worden. Dennoch steigt sie bis 2027 auf über 9 Mio € (z.Zt. rd. 4,9 Mio €). Aus dieser steigenden Verschuldung resultiert dann ein höherer Schuldendienst, der sowohl den Ergebnishaushalt wie auch die Liquidität belastet.

Sowohl in der Vorlage wie auch im Vorbericht zum Haushalt wird dargestellt, dass zu einem großen Teil die Bundes- bzw. Landespolitik bzw. die Tarifpolitik für die Entwicklung verantwortlich sind. Die Gemeinde Jade muss dies umsetzen und letztlich finanzieren. Als Folge aus den Verschiebungen der Maßnahmen zum Ganzttag werden zudem die übrigen, sinnvollen Maßnahmen wie z.B. Feuerwehrgerätehäuser immer weitergeschoben und es wird ein neuer, zusätzlicher Investitionsstau geschaffen. Es wird immer weniger nachvollziehbar, weshalb die Kommunen vor Ort für Entscheidungen auf Bundes – oder Landesebene herhalten müssen und zur Finanzierung ihre Bürger und Betriebe immer weiter belasten sollen. Es fehlt an auskömmlichen Finanzierungen. Die Finanzierung müsste z.B. das Land gewährleisten anstelle durch Erlasse den Kommunen Erleichterungen bei der Aufnahme neuer Schulden in Aussicht zu stellen. Auch dieser Schuldendienst müsste kommunal finanziert werden. Am Ende kann die Gemeinde vor Ort sich aber kaum noch wehren gegen die Vorgaben und muss die Konsequenzen „ausbaden“. Für Abhilfe zu sorgen ist Aufgabe der Politik.

Der vorgelegte Haushaltsplan 2025 versucht, die zu erfüllenden Aufgaben aufzunehmen. Dafür sind Mehrerträge unumgänglich, dies ist nur durch eine entsprechende Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer darstellbar. Er baut zudem auf der Hoffnung auf, dass in den Folgejahren irgendwelche finanziellen Verbesserungen irgendwie und vielleicht eintreten. Allerdings: Zu erkennen sind diese derzeit nicht, so dass dieses Thema auch in Zukunft Rat und Verwaltung beschäftigen wird.

Herr Brammer weist auf das Konnexitätsprinzip des Landes hin, welches nicht eingehalten wird. Da durch die Entscheidungen des Landes und Bundes die kommunale Selbstverwaltung auf dem Spiel steht, müssen hier die Kommunen selbst handeln und beispielsweise den Petitionsausschuss des Bundes aufsuchen.

Frau Schuhmacher bedankt sich für den stetigen Informationsfluss und die sehr gute Aufarbeitung durch die Verwaltung. Frau Schuhmacher betont die Fremdsteuerung der Politik durch die immer wachsenden Aufgaben. Außerdem betont Sie, wie wichtig die schnelle Genehmigung des Haushaltes ist.

AV Decker erläutert hier auch nochmal, dass die Gestaltung der Politik der Ernüchterung, durch Vorgaben und Neuaufgaben der Länder bzw. des Bundes, gewichen sind.

FBL Pöppen zeigt noch einmal den Gestaltungsspielraum der Gemeinde Jade auf, nur rund 0,5 % des Haushaltsvolumens stehen für originär freiwillige Aufgaben zur Verfügung, der Rest ist vorgegeben.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade einstimmig, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und den Anlagen sowie das Haushaltssicherungskonzept 2025 zu beschließen.

## 9. Anträge und Anfragen

BM Kaars erläutert nochmal die Bemühungen in der Vergangenheit, mit Land und Bund zu kommunizieren und Lösungen zu finden. Diese sind bisher immer gescheitert. Die einstimmigen Beschlüsse des Fachausschusses zeigen lediglich, dass es bereits intensive Gespräch in vergangen Ausschüssen und Arbeitskreisen gegeben hat. Die Verwaltung der Gemeinde bemüht sich nach wie vor, die vorhandenen Informationen so gut wie möglich aufzuarbeiten. Vielen Kommunen in Niedersachsen geht es wie der Gemeinde Jade.

Zwei ZuhörerInnen fragen, wie es mit Widersprüchen, welche beim Finanzamt bereits getätigt wurden, allerdings noch nicht bearbeitet wurden, gehandhabt wird. FBL Pöpken und BM Kaars erläutern, die Gemeinde darf lediglich mit den genannten Messbeträgen des Finanzamtes arbeiten, allerdings wird es bei Extremfällen sicherlich eine Einigung bezüglich der Zahlungsmodalitäten geben können.

Eine ZuhörerIn gibt zu bedenken, dass es sich bei dieser Hebesatzanpassung lediglich um einen Tropfen auf dem heißen Stein handelt und fragt, wann es wieder zu Änderungen, lt. Gesetzgebung, kommen dürfte und wie man die aufwandsneutralen Hebesätze ansehen muss. FBL Pöpken gibt zu erklären, die Hebesätze dürfen jedes Jahr angepasst werden und sollten sogar jedes Jahr überprüft werden. Die Hebesätze für das Jahr 2025 können, bei Bedarf, noch bis zum 30.06.2025 rückwirkend angepasst werden.

Die aufkommensneutralen Hebesätze muss die Kommune ermitteln und bekannt geben, allerdings nicht festsetzen. Hier greift die Selbstverwaltung der Gemeinde.

Herr Brammer erklärt, Steuererhöhungen wird es grundsätzlich immer geben, allerdings wird die Politik weiterhin versuchen, diese so zu beschließen, dass sowohl die Bürger als auch die Gemeinde damit zurechtkommen.

## 10. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

## 11. Schließung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Decker schließt die Sitzung.

---

Protokollführung

---

Bürgermeister

---

Ausschussvorsitz

Tag der Protokollerstellung: 29.11.2024

Genehmigung der vorstehenden Niederschrift am: \_\_\_\_\_